

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 09.05.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:27 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Peter Schmitt
Herr Roland Weber

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Claudia Kappes
Herr Engelbert Schmid

Vertretung für Herrn Stefan Schwab
Vertretung für Herrn Matthias Luxem

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem
Herr Stefan Schwab

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP 2
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Krah, Leiter Abt. 5	zu TOP 3
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 1 und nö 2
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	zu TOP 2 und nö 1
Herr Rüth, Leiter UB 2	zu TOP 4 und nö 5-9
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Weckwerth, Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt	zu TOP 1
Herr Wosnik, Leiter UB 5	zu TOP nö 4
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

Ferner haben teilgenommen:

Herr Thomas Zöller

stv. Landrat

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 2 Bericht zu aktuellen Themen aus dem ÖPNV
- 3 Zweite Anhörung zum Aufstellungsverfahren des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie
- 4 Organisationsuntersuchung für das Landratsamt Miltenberg – Sachstand
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

Frau Weckwerth berichtet über den Wirtschaftsplan 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt anhand beiliegender Präsentation.

Die Sprecher der Fraktionen bedanken sich bei Frau Weckwerth für die gute Arbeit und loben den transparenten, offenen und professionellen Umgang auch mit schwierigen Themen.

Ebenso wird ein Lob an die Presse für die ausgewogene Berichterstattung zum Thema Erhöhung der Pflegesätze in der Roheschen Altenheim-Stiftung ausgesprochen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) wird die folgende Haushaltssatzung erlassen.

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	EUR 5.024.672,00
in den Aufwendungen auf	EUR 4.944.672,00
und dem Saldo von	EUR 80.000,00

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	EUR 215.711,00
in den Ausgaben auf	EUR 215.711,00
und dem Saldo von	EUR 0,00

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,- EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zu aktuellen Themen aus dem ÖPNV

Herr Betz berichtet anhand beiliegender Präsentation zu aktuellen Themen aus dem ÖPNV.

Kreisrätin Münzel plädiert dafür, dass eine institutionelle Beteiligung eines Fahrgastbeirates bei der Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgen sollte. Sie möchte wissen, ob der Fahrgastbeirat am 09.06.2016 bereits im Maßnahmenkatalog stehe oder wie das Verfahren vor sich gehe.

Herr Betz antwortet, dass er den Entwurf noch nicht kenne. Er werde den Gutachter anrufen und darum bitten, sich in der Sitzung der AdF zum Thema Fahrgastbeirat zu äußern oder Beispiele zu nennen, wo in Regionen mit ähnlicher Struktur ein Fahrgastbeirat existiere. Eventuell könne er das Thema schon im Bericht in Ansätzen mit einbringen.

Herr Betz korrigiert den Termin vom 09. auf den 14.06.2016.

Auf Frage von Kreisrätin Münzel antwortet Herr Betz, dass er den Entwurf mit der Einladung versenden werde, so dass alle genügend Zeit haben, sich vor der Sitzung damit zu befassen.

Kreisrat Dr. Fahn stimmt dem Einrichten eines Fahrgastbeirates auch zu.

Kreisrat Dr. Linduschka meint, man solle das Gespräch über den Fahrgastbeirat als separaten Punkt auf die Tagesordnung der AdF nehmen. Es müsse dort eine Grundsatzentscheid fallen und eventuell bereits Personen vorgeschlagen werden, die sich um die Ausgestaltung dieses Beirates bemühen. Der Fahrgastbeirat müsse, wie von Kreisrätin Münzel erwähnt, auch Rechte haben.

Kreisrat Fieger möchte bezüglich des Verfahrens wissen, bis wann der abgestimmte Entwurf in die Anhörung bei den Gemeinden gehen soll und bis wann erwartet werde, dass die Stellungnahmen zurück seien.

Herr Betz geht davon aus, dass nach der Sitzung am 14.06.2016 sicher noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe, so dass man bis Ende Juni einen in der AdF abgestimmten Entwurf habe, den man dann an die Gemeinden, die Verkehrsunternehmen und Nachbargaufgabenträger mit einer Frist von etwa vier bis sechs Wochen zur Rückmeldung gebe. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen werde man dann in einer Sitzung der AdF den endgültigen Stand beschließen. Danach werde der Entwurf in die Gremien gehen. Dies werde wahrscheinlich nach der Sommerpause sein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Anhörung zum Aufstellungsverfahren des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie

Herr Krah informiert anhand beiliegender Präsentation, dass der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar sich derzeit in Aufstellung befinde. Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar habe in der Sitzung am 4. Dezember 2015 die Durchführung der zweiten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen. Die zweite Anhörung und Offenlage sei notwendig, da als Ergebnis der ersten Anhörung und Offenlage und aufgrund aktueller Fachdaten und Fachgutachten Änderungen an den Planinhalten vorgenommen worden seien.

Zur zweiten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar sei der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme bis spätestens 9. Mai 2016 aufgefordert worden.

I. Stellungnahme

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Als Ergebnis der ersten Anhörung und Offenlage und aufgrund aktueller Fachdaten und Fachgutachten seien Änderungen an den Planinhalten vorgenommen worden. Insbesondere

würden folgende Vorranggebiete für die regionalbedeutsamen Windenergienutzung nicht weiter verfolgt werden:

Mudau/Kinzert (NOK-VRG01-W), Adelsheim/Weidach (NOK-VRG06-W), Billigheim/Rödern (NOK-VRG07-W), Bensheim, Lauertal/Haurod (KB-VRG01-W), Dirmstein/Schneckenberg (DÜW-VRG02-W)

Die Vorranggebiete NOK-VRG04-W, NOK-VRG08-W, NOK-VRG09-W, NOK-VRG12-W, NOK/RNK-VRG01-W, RNK-VRG03-W, KB-VRG04-W, KB-VRG06-W, KB-VRG07-W, KB-VRG, DÜW-VRG01-W würden als Ergebnis der Abwägung in ihrer räumlichen Abgrenzung geändert/verringert, unter anderem wegen Brutvorkommen des Rotmilans, aufgrund von landschaftsästhetischen Aspekten, Vogelschutzgebiet/Naturschutzgebiet Lappen, Berücksichtigung des Jagdschlusses Max-Wilhelmshöhe, Schonung von Buchen und Eichen-Altholzbeständen sowie Verringerung von Abständen zu Landes- und Kreisstraßen.

Die Verwaltung verweise nochmals auf die umzingelnde Wirkung durch das Vorranggebiet NOK-VRG12-W. In der Abwägung zur ersten Anhörung werde darauf hingewiesen, dass das Vorranggebiet Tannenäcker einen Abstand von ca. 4,5 km zu den nächstgelegenen Ortsteilen Umpfenbach und Richelbach aufweise und eine direkte Beeinträchtigung aufgrund dieses Abstandes nicht zu erwarten sei. Zwar komme es im Raum Neunkirchen zu einer Kumulation von Windenergiestandorten, dem Standort Tannenäcker sei jedoch nur ein kleiner Teil geschuldet. Stärkere Auswirkungen auf die Silhouette Neunkirchens hätten die bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis Miltenberg. Als Ergebnis der Abwägung werde das Vorranggebiet Tannenäcker aufgrund aktueller avifaunistischen Daten zum Rotmilan im westlichen Bereich geringfügig reduziert.

Durch die geringfügige Reduzierung des Vorranggebietes NOK-VRG12-W, „Tannenäcker“, werde die Problematik der umzingelnden Wirkung für die Gemeinde Neunkirchen nicht gelöst. Gerade aufgrund der Tatsache, dass dieser Bereich bereits eine deutliche Vorbelastung durch Windkraftanlagen aufweise und zur Zeit die genehmigten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Freudenberg durch die Stadt Freudenberg errichtet würden und neu hinzukommen, sollte das Vorranggebiet Tannenäcker nicht weiter verfolgt werden, um die Belastung nicht noch mehr zu erhöhen. Bei der Neuausweisung von Vorranggebieten müsse der Bestand bzw. müssen die bereits genehmigten Windkraftanlagen der Nachbarländer in die Abwägung eingestellt werden. Die Bedenken des Landratsamtes Miltenberg gegenüber der Ausweisung dieses Vorranggebietes würden daher aufrechterhalten bleiben.

Natur- und Landschaftsschutz

Die geplanten Vorranggebiete NOK-VRG02-W, NOK-VRG03-W, NOK-VRG08-W, NOK-VRG09-W, NOK-VRG10-W, NOK-VRG11-W, NOK-VRG12-W, NOK-VRG15-W und NOK/RNKVRG01-W würden in der Nähe zur Grenze zum Landkreis Miltenberg liegen, so Herr Krah.

Folgendes Vorranggebiet werde für die regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht weiter verfolgt:

Mudau/Kinzert (NOK-VRG01-W) wegen aktueller artenschutzfachlicher Erkenntnis (Brutvorkommen des Rotmilans in unmittelbarer Standortnähe, zwei Brutvorkommen des Schwarzstorches im 3000 m Vorsorgeabstand, direkt angrenzendes Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ mit dem Wanderfalken als windenergiesensibler Vogelart).

Folgende Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung seien als Ergebnis der Abwägung in ihrer räumlichen Abgrenzung geändert worden:

- NOK-VRG08-W Buchen/Welscheberg: Verkleinerung von 77,2 ha auf 58,7 ha wegen Anpassung an kommunale Planungsabsichten aufgrund von landschaftsästhetischen

Aspekten.

- NOK-VRG09-W Buchen/Großer Wald Buchen: Verkleinerung von 221,4 ha auf 175,5 ha wegen Anpassung an kommunale Planungsabsichten aufgrund potenziellen avifaunistischen Konflikten (Vogelschutzgebiet/Naturschutzgebiet Lappen, Brutvorkommen des Rotmilans).
- NOK-VRG12-W Walldürn/Tannenäcker: Verkleinerung von 85,0 ha auf 84,9 ha wegen aktueller artenschutzfachlicher Erkenntnisse (Brutvorkommen des Rotmilans).
- Waldbrunn, Eberbach / Markgrafenwald (NOK/RNK-VRG01-W): Verkleinerung von 180,4 ha auf 144,9 ha wegen Berücksichtigung eines Abstands von 500 m um das dauerhaft bewohnte Jagdschloss Max-Wilhelmshöhe.

Bei den folgenden Vorranggebieten seien die Abstände zu Landes- und Kreisstraße von 150 m auf 100 m verringert worden:

Mudau / Heunenbuckel (NOK-VRG03-W), Buchen / Großer Wald Buchen (NOK-VRG09-W), Walldürn / Waldäcker (NOK-VRG11-W).

Außerhalb der Landschaftsschutzgebiete seien auf bayerischer Seite in der Nähe des dem Landkreis Miltenberg nächstgelegenen Vorranggebietes NOK-VRG12-W bereits Windenergieanlagen (WEA) errichtet (Heppdiel-Windischbuchen) worden, so dass vor Ort das Landschaftsbild bereits vorbelastet sei. Die anderen o. g. Vorranggebiete würden weiter von der Landkreisgrenze entfernt (3 km oder mehr) liegen, so dass hier eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten sei.

Es werde darauf hingewiesen, dass die zukünftig auf Vorrangflächen errichteten WEA raumoptisch weit in das auf bayerischer Landesseite liegende Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ (LSG-00562.01) einwirken. Die von den naturgemäß hohen, weithin sichtbaren WEA ausgehenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ seien zu berücksichtigen. Durch die WEA könnten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sein. Relevant sei bei der Errichtung von WEA im Wesentlichen die Prüfung möglicher Verstöße gegen das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG könne grundsätzlich durch die Scheuwirkung einer WEA ausgelöst werden. Rechtlich relevant sei allerdings nur eine erhebliche Störung durch die Inbetriebnahme von WEA, durch die sich der Erhaltungszustand einer lokalen Population einer Art verschlechtere. Da die WEA z. T. direkt an der Landesgrenze (Bayern – Baden-Württemberg) errichtet würden, könnten insbesondere die waldbewohnenden Vogel- und Fledermausarten auf der bayerischen Landesseite betroffen sein. Es werde daher weiterhin eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (kurz: saP) im Rahmen der künftigen Genehmigungsverfahren für zwingend erforderlich erachtet.

Immissionsschutz

In der Übersicht über die geänderten Planinhalte im Vergleich zur ersten Anhörung und Offenlage werden die Änderungen angegeben. Hieraus würden sich aus Sicht des Immissionsschutzes keine neuen Erkenntnisse ergeben, die der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung bedürfen.

II. Zusammenfassende Würdigung

Von Seiten des Landkreises Miltenberg werden gegenüber der Ausweisung der Vorrangfläche NOK-VRG12-W Walldürn/Tannenäcker die Bedenken aufrechterhalten, da aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Neunkirchen durch die umzingelnde Wirkung von Windkraftanlagen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden eine deutliche Vorbelastung durch Windkraftanlagen aufweise und zur Zeit die genehmigten Windkraftanlagen auf der Gemarkung Freudenberg, die durch die Stadt Freudenberg errich-

tet werden, neu hinzukommen würden, sollte das Vorranggebiet Tannenäcker nicht weiter verfolgt werden, um die Belastung nicht noch mehr zu erhöhen, so Herr Krah.

Der Mitglieder des Kreisausschusses nehmen zur Kenntnis,

dass der Landkreis Miltenberg mit Schreiben vom 27.04.2016 seine Bedenken gegen das Aufstellungsverfahren des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie aufrechterhalten hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Organisationsuntersuchung für das Landratsamt Miltenberg – Sachstand

Herr Rüth informiert anhand beiliegender Präsentation zum Sachstand der Organisationsuntersuchung für das Landratsamt Miltenberg.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, ob das im Rahmen des Schaeffler-Preises übergebene Bild von Ottmar Alt bereits versteigert sei, ob der Ausschuss darüber informiert werde und ob der Erlös, wie von Herrn Alt gewünscht, für die Unterstützung der Kultur- und Kunstarbeit für Jugendliche und Kinder eingesetzt werde.

Landrat Scherf antwortet, dass der Erlös selbstverständlich so eingesetzt werde, wie dies der ausdrückliche Wunsch von Ottmar Alt gewesen sei, nämlich dass dieses Bild für die Kultur- und Kunstförderung von Kindern und Jugendlichen verwendet werde.

Die Versteigerung sei erfolgreich gewesen. Man habe einen Bieter, der sich auch genau dies gewünscht habe, dass die Summe in die Kultur- und Kunstarbeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Miltenberg gehe. Allerdings sei man noch in Abstimmungsgesprächen, werde aber zu gegebener Zeit darüber informieren.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin